

Rottweiler Agrarrechtstvorträge

Aktuelle Rechtsprechung für Jäger und Landwirte

15.04.2016

Referent: Dr. Steffen Hattler

Fall 1 - Waffenrecht

- Jäger J wird auf der Fahrt ins Revier von einer Polizeistreife kontrolliert. Die Jagdwaffe wird ordnungsgemäß ungeladen geführt. Die Munition hierzu befindet sich lose in der Hosentasche
- Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffenrechtes?

Fall 2 - Waffenrecht

- J wurde auf dem Rückweg von der Jagd durch die Polizei kontrolliert. Er hatte zuvor mit sicherem Schuss einen Rehbock erlegt. Bei der Kontrolle gab es keine wesentlichen Ausfallerscheinungen. Vor der Fahrt zur Jagd hatte er zwei Gläser Rotwein (ca. 0,5 l) und ein Glas Wodka (30ml) getrunken.
- Was droht J?

Fall 3 – Hundehaltung

- Jäger J nimmt seinen Hund mit zur Arbeit und belässt ihn im Auto auf einem Tiefgaragenstellplatz in einer Transportbox (passend für die Größe dieses Hundes). Der Hund wird jeweils beschäftigt und in der Mittagspause geht er mit dem Hund spazieren. Verweildauer jeweils ca. 4 Stunden.
- Verstoß gegen §§ 2, 16a TierSchG, TierschHundeV
- Folgen für den praktischen Jagdbetrieb?

Fall 4 - Mitpächter

- Das Verhältnis der Mitpächter A und B ist zueinander derart zerrüttet, dass es zu einer gegenseitigen Blockade und Handlungsunfähigkeit führt, z.B. werden geplante Jagden kurzfristig vom jeweils anderen abgesagt; Pächter stören sich gegenseitig bei der Jagdausübung, es entstehen vermehrt Wildschäden in Feld und Wald.
- Folgen? Kündigung durch Verpächter?

Fall 5 - Wildschaden

- Die Gemeinde hat 38ha erstaufgeforstet. Nachdem erheblicher Wildschaden auftrat, forderte diese Ersatz von J. J zahlte nicht mit der Begründung, eine Erstaufforstung im vorgenannten Umfang stelle eine „Sonderkultur“ dar, die entsprechend zu schützen ist.
- § 55 JWVG: gleichwertig einer „Forstkultur“ oder „Baumschule“
- Muss J zahlen?

Fall 6 - Wildschaden

- L meldet Schaden für „Schlag x“. Der Schlag x besteht aus den Flurstücken 1,2,3 und 4. Er legt Grundbuch vor, wonach er Eigentümer ist bzgl. 1,2 und einen Pachtvertrag für 3. Für 4 wird nichts vorgelegt.
- Folge?

Fall 7 - Wildschaden

- L meldet im Juni einen Wildschaden im Mais. J beantragt im Termin mit dem Wildschadensschätzer eine Begutachtung zur Ernte. Bevor der Termin stattfindet, erntet L ab wegen guter Witterung. Er beziffert den Schaden aufgrund des Ertrags der letzten drei Jahre.
- Besteht ein Ersatzanspruch?

Fall 8 - Wildschaden

- L meldet Wildschaden am 22.06. für bekanntermaßen wildschadensgefährdete Flächen. Den Mais hatte er am 31.05. gesät und am 01.06. per Fax J mitgeteilt.
- Mitverschulden?

Fall 9 – Katzen

- J fängt eine Katze und will diese beim Fundamt abgeben. Die Annahme wird verweigert.....
- Und jetzt?



Fall 10 – Zaun

- L zäunt einen wildschadensgefährdeten Mais mit Baustahlmatten ein. Ein Naturschutzverband macht die Behörde hierauf aufmerksam. Die Behörde erlässt eine Beseitigungsverfügung, da „Eingriff in den Naturhaushalt“ (§ 17 VIII BNatSchG). L wehrt sich.
- Mit Erfolg?

Kontakt



RA Dr. Steffen Hattler, Dipl. Finanzwirt (FH)
-Fachanwalt für Steuer- und Insolvenzrecht-
Berner Feld 74, 78628 Rottweil
Telefon: 0741/17540-22
Telefax: 0741/17540-774
Mail: rw.hattler@hirt-teufel.de